

Ergänzung von Art. 56 GeschO GR

Antrag des Büros

vom 22.10.2012

Geltende GeschO GR		Änderungsantrag des Büros
Art. 56 Spezialkommissionen	001	
⁴ Ist ein Mitglied an einer Sitzungsteilnahme verhindert, kann die betreffende Fraktion für diese Sitzung ein Ersatzmitglied delegieren. Ein Mitglied kann sich für längstens zwei Monate vertreten lassen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Ersatzwahl durchzuführen.	002	⁴ Ist ein Mitglied an einer Sitzungsteilnahme verhindert, kann die betreffende Fraktion für diese Sitzung ein Ersatzmitglied delegieren. Ein Mitglied kann sich für längstens zwei Monate vertreten lassen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Ersatzwahl durchzuführen.
	003	<p>Einfügen neuer Absatz 5</p> <p>Antrag des Büros:</p> <p><u>⁵Tritt ein Mitglied bei einem Geschäft in den Ausstand, kann die betreffende Fraktion für das Geschäft eine Stellvertretung delegieren.</u></p> <p>(Alle folgenden Absätze erhalten bei Zustimmung zum neuen Absatz eine neue Nummer)</p>
	004	<p>Schlussabstimmung</p> <p>Zustimmung:</p> <p>Präsident Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), 2. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP), Helen Glaser (SP), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Min Li Marti (SP), Mark Richli (SP), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)</p>

		Abwesend: Alecs Recher (AL) Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP)
--	--	--

Für das Büro

Präsident Albert Leiser (FDP)

Sekretär Christian Aeschbach (FDP)